

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 22. Oktober 1947.

134/J

Anfrage

Dr.

der Abgeordneten Dinkhauser, Schnitzer, Fink,
 Rainer, Kapsreiter und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend die Vorschreibung einer Gewinnabführung für das Jahr 1944.

In den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg wird von den staatlichen Finanzbehörden seit der Mitte des Vorjahres die Gewinnabführung für das Jahr 1944 vorgeschrieben und eingehoben; in den übrigen Bundesländern ist von einer Gewinnabführung 1944 keine Rede, obgleich es sich bei der Gewinnabführung um eine Steuer handelt, für die im ganzen Bundesgebiet das gleiche Recht zu gelten hätte. Das Bundesministerium für Finanzen hat nachgewiesenermaßen keine Anordnung, wie sie gesetzlich erforderlich wäre, erlassen, daß für 1944 die Gewinnabführung zur Einhebung zu gelangen hätte. Hieraus folgert, daß die Vorschreibung der Gewinnabführung 1944 in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg einen Willkürakt der staatlichen Finanzbehörden in diesen Bundesländern darstellt.

Die Kammern der gewerblichen Wirtschaft der betreffenden Länder und die Bundeshandelskammer Wien sind in der Sache wiederholt beim Bundesminister für Finanzen vorstellig geworden und haben auf zahlreiche dringende Eingaben erst nach monatelangem Stillschweigen in einem drei Zeilen langen Brief die Antwort erhalten, es würden die Rechtsgrundlagen überprüft werden. Die zu beanstandende Praxis der Finanzbehörden in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg ist bis zur Stunde vom Bundesminister für Finanzen nicht abgestellt worden.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bundesminister die

Anfrage:

- 1.) Ist dem Herrn Finanzminister bekannt, daß seine Finanzbehörden in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg für das Jahr 1944 ohne Rechtsgrundlage eine Gewinnabführung vorsehen und eintreiben?

7. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 22. Oktober 1947.

- 2.) Ist der Herr Bundesminister davon unterrichtet, daß das zuständige Referat in seinem Ministerium es dennoch nicht einmal der Mühe wert gefunden hat, auf zahlreiche dringliche Eingaben der Kammern der gewerblichen Wirtschaft der vorgenannten Bundesländer, in welchen auf die Ungezetzlichkeit des Vorganges hingewiesen wurde, auch nur zu antworten, geschweige denn die erbetene Abhilfe zu schaffen?
- 3.) Was gedenkt der Herr Bundesminister zu veranlassen, daß dieser verfassungswidrige Zustand in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg beseitigt wird?
